

Gemeindevermögen

Rechnungen, Forderungszettel, Belege

Den Gulden rechne ich mit ca. 30 €; 60 Kreuzer waren 1 G

1790

	G	Kr
Taglohn Ludwig Schoner (Gleichauf) – Gräben, Brücken, Wege, Steine klopfen, Teichelgrube	4	
Schoner, Martin Ehm (Geisinger) – Gräben machen	8	
Bürgermeister Bartle Hör (Schuenazi) – Holz für Brücke vermessen	13	
Schreiben, Abschrift und Stempel		48
Bannlinie ziehen zwischen Neudingen und Gutmadingen	6	39
Prozess gegen Fürstl. Herrschaft wegen Verdrittung der drittelbaren Stockfelder bei kindlicher Übergabe	28	4
Lehrer Johann Huber – Entgelt	31	30
17 Bürger zahlen an Zehntgeld an die Gemeinde	210	2
Johann Georg Münzer (Ochsenwirt) – Essen und Getränke bei Gemeindearbeiten und Amtsbesuchen	13	55
Joseph Ehm, Schmied (Glunk) - Räder an Gemeindewagen beschlagen, Steinhammer stählen	19	43
Vogt Baptist Vetter Liquidationsgeschäfte	10	51
Johann Engesser (Kappenhans) – Renovations Kommissar mehrfach fahren	11	42
Johann Huber, Messner (Gregori) – jährliches Gehalt auch für Schulstube	31	30
Lorenz Schelling (Schäufele) – verschiedene Arbeiten (Brücken, Teichelgrube, Gräben)	6	7
Martin Ehm (Geisinger) – Taglohnarbeiten (Wege, Gräben, Marten freilegen, Steinerschlagen)	5	5
Magnus Huber, Wagner (Pfarrhaus) – diverses Wagnerarbeiten	6	26
Johann Georg Keller (Viit) – Lokaltermine wegen Fratz (Abweidung), Kommission usw.	3	48

1791

Hagelschaden schätzen	5	50
Schulbücher an Lehrer Joseph Huber (Wiedmann)	4	46
Steuer des Vogt Baptist Vetter	30	54
Schnittergeld an das Obervogteiamt Hüfingen	34	42
Kommissionskosten	7	46
Karten für Geometer kopieren Johann Geisinger (Marti) – Naturallohn 2 Klafter Holz	8	15
Beschwerdeprozess wegen Kirchhofmauer – Bürgermeister Johann Huber (Gregori)	7	29
Schreibgebühren an das Amt, dito	18	46
Magnus Huber (Pfarrhaus) Wagnerlohn	2	16
Anton Hör (Wanger) Fuhrlöhne (Weiden wegfahren, Viehhirten in Hondingen holen, Feuerspritze nach Hüfingen, Holz führen)	21	6
Gallus Wiedmann (Grofe) – Holz für Teichel und Latten in Aulfingen holen und beschlagen, Brunnentrog fürs Pfaffental, eine Wand für Gusthütte, Stangen splaten, Holz für Brücke am Ritterstieg, 55 Teichel gebohrt,	32	2
Johannes Hermle (Kaindl) – Maurerarbeiten	3	33

Martin Ehm, Taglohnarbeiten – Wege und Gräben machen, Teichelgrube ausheben etc.	7	41
Ludwig Schoner dito	5	26
Anton Burger (alte Post) – Arbeiten am Waschhaus und als Feuerschätzer	7	32
Johann Schelble Hüfingen, Feuerspritze reparieren	110	22
Johann Huber (Gut), Taglohn und Nachtwächterlohn	10	22
Joseph Huber, Meier – Holz abmessen und ausgeben, Teichel holen, Schafe geschätzt, Gemeindehafer säen, Wegbesichtigung im Hüttenespen, Schulprüfung, Weiden ausgeben, Spesen für Dienstgänge nach Engen, Donaueschingen, Wolterdingen	21	51
Andreas Happle (Reichlikarl) – Wucherrinder pflegen (Essig, Pulver, Salben, Salzgeld), Hagelschätzer, Gericht, usw.	7	26
Anton Seger (Sand Elis) – Dienstgänge aufs Jagdschloss, nach Ippingen und Donaueschingen	1	48
Ambros Schelling (oberhalb Sales) – Taglohn, wegen Saugarten im Ritterstieg, Gemeindehafer gesät, Steinlesen, in Rotlauben gehen zur Kartoffelernte	5	38
Joseph Meyer – Mausegeld	5	
Strafzettel wegen Vieh in fremden Feldern	4	41

1792

Georg Müntzer (Ochsenwirt) für Essen und Getränke	11	
Joseph Ehm (Glunk), Schmied für Materialien – Nägel, Türangel, Schindelnägel, Spritzenrad beschlagen, Klammern, Spritze säubern, 2 Pfund Schmer (Fett) usw.	12	47
Lorentz Schelling ((Schäufele), Taglohnarbeiten und Gericht abhalten	6	15
Martin Ehm, Ludwig Schoner, Johann Münzer – Gräben ausheben	28	47
Jakob Birk, Jäger – Holz abmessen und ausgeben	1	30
Johann Georg Müntzer – Taglohn, Botengänge nach Geisingen und Immendingen	8	44
Johann Georg Keller (Viit) – Hagelschätzen, Gericht	1	39
Martin Meyer (Kazcmarek) – Hebammengeld für Frau	7	
Urban Merk (Sales) – Bannwardsdienst, Nachtwächterdienst	22	45
Pfarrer Laurenz Wilhelm für Freitagsfrühmessen und Kreuzgänge	15	54
Balthasar Willmann (Moser, Vöckt) – Dienstgänge	3	18
Baptist Vetter, Vogt (Roßkramer) für das Jahr 1791 – Dienstreisen nach Hüfingen wegen Feuerspritze und Donaueschingen wegen Fischlachen und Kirchhofmauer, Schulprüfung, Bürgerholz ausgeben, Eichen holen in Rotlauben, Lokaltermine, Bohlgasse machen, Graben ausstecken, Gemeindshagen auswiegen, Äcker der Tagelöhner ausmessen, abholen und abgeben der Fasnachtshenne, Gericht halten, Papier und Tinte, Almosen	20	40

Verpachtung von Liegenschaften und Allmenden

Die Gemeindefelder wurden 1791 auf 9 Jahre verpachtet. Die Beständer (Pächter) hatten den Bestandsschillinge (Pachtgeld) auf St. Nikolaustag zu bezahlen. Gezahlt werden musste in Geld oder Früchten. Bei Säumigkeit ging das Feld an die Gemeinde zurück. Bei Hagelschaden wurde der Wert geschätzt und vom Pachtgeld abgezogen.

1815 war im Pachtvertrag zusätzlich festgehalten, dass Pächter die Felder jenseits der Donau mit Hafer angesät erhielten. Im letzten Pachtjahr mussten sie dafür von jeder Jauchert sechs Viertel Sommerhafer zur neuen Aussaat abliefern. Im Brachösch hatten sie die Felder zu brachen zu falgen (2. mal pflügen) und in guten Zustand herzustellen.

1842 wurden Tagwerke versteigert.

Xaver Engeßer (Bauer) zwei Stangen zu Feuerleitern auf dem Randen holen
Lorenz Merk ½ Klafter Holz zu machen im Leipferdinger Hau

Xaver Engeßer 4 Klafter Schulholz nach Hause führen
Mathias Happle (Reichlikarl) Reisswellen à 100 Stück machen
Mathias Happle 2 Fuder Kalk nebst 200 Stück Ziegelsteine von Wolterdingen hierherführen
Joseph Huber Lehrer ein Kalkloch graben in des Lehrers Garten
Ignaz Huber (Pfarrhaus) 100 Stück Marksteine von Bräunlingen hierherführen
Karl Hermle (Kaindl) die Herstellung des Öschweges auf dem Oberen Wasen
Xaver Engeßer Holz aus dem Leipferdinger Hau nach Hause führen
Heinrich Keller (Viit) 6 000 Stück Torfboschen für die Schule nach Hause führen
Heinrich Keller 8 Stück Föhren aus den Birchen führen und wenn sie beschlagen sind dieselben wieder in das äußere Öschle zu führen.
Marx Meier (Marti) in der Birchen einen Graben öffnen

Pachtvertrag

Zwischen der Gemeinde Gutmadingen und dem hiesigen Bürger Bernhard Hirt.
Hirt übergibt der Gemeinde ein Wohnzimmer in seinem Hause samt Küche in dem unteren Stock an dem Giebel gegen den Ortsbach unter folgenden Bedingungen

- §1 Hat die Gemeinde das benannte Zimmer zu einem Lokal zu Gemeinderatssitzungen und zur Aufbewahrung sämtlicher Gemeindeschriften und Bücher zu benutzen für die Pachtsumme von 24 Gulden alljährlich.
- §2 Der Pachtgeber gibt das Zimmer auf unbestimmte Zeit ab und hat das Recht dieses Zimmer an sich zu ziehen, wenn er seine Familienverhältnisse abändert oder wenn dieselben sich durch andere Zufälle abändern, so dass wenn er oder seine Ehefrau sich auf die Leibgeding begeben sollten.
- §3 In der Küche hat der Pachtgeber das Recht zum Kochen so wie die Gemeinde das Recht zum Einheizen des Zimmers.
- §4 Sollte die Gemeinde über kurz oder lang ein Gemeindehaus bauen so kann dieselbe diese Pacht aufheben.
- §5 Denjenigen Personen, welche die Verwaltung der Gemeinde zu führen haben, muss zu allen Zeiten offener Eintritt in das Haus des Pachtgebers gestattet werden.
- §6 Was auf immer für eine Art an dem benannten Zimmer verdorben werden sollte hat die Gemeinde zu entschädigen.
- §7 Was zu diesem Zwecke für dieses Zimmer erforderlich ist hat die Gemeinde anzuschaffen.

Beurkundet

Der Gemeinderat: Brgmstr. Schäufele, Huber, Heinemann
Bürgerausschuss: Happle, Hug, Martin, Meyer
Pachtgeber: Bernhard Hirt

1847

Das Bezirksamt hatte festgestellt, dass der Witwe des Amtsdieners Johann Meier, Magdalena geb. Merk, zwei Morgen Allmend zustehen. Da alle Gemeindefelder verpachtet waren, wurde bei den Pächtern angefragt, ob sie auf ihr Pachtfeld bzw. ein Stück verzichten. Gemeldet haben sich Konrad Heizmann, Joseph Troll und Jakob Schäufele, Letzterer unter den Bedingungen, dass ihm die Gemeinde den Rest am „Mühlespe“ zur Benutzung für die Dauer der Pachtjahre überlässt, und er für den verbleibenden Rest im „Öschental“ als Pachtschilling jährlich nur 1 Gulden zu bezahlen hat. Bartolomä Scherzinger war bereit, wenn die Gemeinde für die Abtretung und Ansaatkosten 50 Gulden Entschädigung an ihn ausbezahlt. Dagegen erhob die Gemeinde Klage und Scherzinger erhielt in einem Vergleich 16 Gulden.

Zu Beginn des Jahres 1847 wurden die Allmende neu vergeben. Da vier Bürger das 25. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten, erhielten sie kein Allmendfeld. Die Felder wurden verpachtet. Als Johann Huber, Melchior Huber und Jakob Burger Anfang 1848 das 25. Lebensjahr erreichten, glaubte die Gemeinde, den Pächtern das Pachtfeld wieder zu entziehen und an die

Drei als Allmendfeld zu geben. Die betroffenen Pächter klagten dagegen. Wie geurteilt wurde ist leider nicht zu erfahren.

In einem Pachtvertrag von 1857 wurde festgelegt, dass Pachtfelder, wenn sie als Allmendgenuss gebraucht werden, von den Pächtern zum Jahresende ohne Anspruch abzutreten sind. Der Pacht war grundsätzlich auf Michaeli (29. September) zu bezahlen. Die Säumigkeit wurde auf 2 Jahre verlängert.

Pachtvertrag von 1857

Nachdem mit dem 9ten Oktober 1857 der Pachtvertrag des Gartens hinter dem Wucherrindstall (Hagestaal) abgelaufen war, wurde derselbe auf drei weitere Jahre verpachtet. Diese Verpachtung ist am 2ten d. M. durch die Schelle, im hiesigen Orte bekanntgemacht worden

Pachtbedingungen

1. Die Pachtzeit dauert drei Jahre, vom 9ten Oktober 1860 bis dorthin 1863
2. Der Pächter hat den ersteigerten Garten während der Pachtzeit willkürlich zu benutzen
3. Der Pächter hat wegen Hagel oder Überschwemmung keinen Nachlass am Pachtschilling anzusprechen
4. Jeder Pächter hat einen annehmbaren zahlungsfähigen erkannten Bürgen in der Eigenschaft als Selbstschuldner zu stellen.
5. Der Pachtschilling ist jedes Jahr mit Martini und zwar erstmals Martini 1861 an die Gemeinde dahier zu zahlen.
6. Die auf dem Garten haftenden Lasten und Abgaben zahlt die Gemeinde.
7. Wen der Pächter $\frac{1}{2}$ Jahr mit der Bezahlung des Pachtschillings im Rückstand bleibt, so ist der Gemeinderat berechtigt, den Pacht ohne Entschädigung aufzuheben. Der Pächter und dessen Bürgen, sind für etwaigen Mindererlös haftbar, während sie auf einen Mehrerlös keinen Anspruch machen können.

Unter vorstehenden Bedingungen wurde nun zur Steigerung geschritten.

Es ist zu bemerken, dass von dem Garten drei Ruthen (um 20 m²) als Baumschule vorbehalten wurden.

Geschehen Gutmadingen den 25ten Februar 1861

Erscheint heute der hiesige Bürger und Leibgedinger Joseph Geisinger und sein Sohn Thomas Geisinger, Schmiedmeister und Bürger dahier und tragen vor:

Ersterer übergibt dem Thomas Geisinger seinen bestehenden Allmendgenussteil nebst Holz und Torf gleich wie andere Bürger unter folgenden Bedingungen

1. Die Pachtzeit dauert solange Joseph Geisinger am Leben ist. Nach dessen Tod hört die Pachtzeit auf wie es allgemein bekannt ist. Sollte aber eine neue Allmendverteilung bestimmt werden so hört ebenfalls die Vertragsbestimmung ohne Entschädigung auf.
2. Der Pächter hat die Allmendaufgabe mit 8 Gulden 49 Kreuzer nebst 50 Kreuzer Steuer- und Zehentzins wie jeder andre Bürger zu übernehmen, sollte jedoch diese Umlage eine Abänderung erleiden, so richtet sich die Zahlung nach diesem Maßstabe gleichviel ob solche höher oder nieder gestellt wird.
3. Die Felder dürfen nicht öd liegen bleiben und müssen dem Stand angemessen angebaut werden.
4. Steinbrüche dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht angelegt werden.
5. Der Verpächter verlangt als Pacht folgendes:
 1. $\frac{1}{2}$ Klafter Holz und 100 Reiswellen
 2. 4.000 Stück Torf und muss Pächter Thomas Geisinger dieselben ihm unentgeltlich vor das Haus führen lassen. Der Pächter Thomas Geisinger muss für das Holz und Reisig sowie 4.000 Stück Boschen den Torfstecherlohn mit 4 Gulden 12 Kreuzer und den Holzmacherlohn bezahlen.
 3. Auf dem Grundstück mit 1 Jauchert im Krähenloch steht ein Birnbaum. Die Birnen behält der Verpächter Joseph Geisinger.

Geschehen Gutmandingen den 9ten Jänner 1861 (Originaltext)

In Gegenwart von Bürgermeister Huber und Ratschreiber Birk erscheint heute auf hiesigem Rathhause der hiesige Bürger Marx Scherzinger, und trägt vor: außer dem Freiteil mit 2 Klafter Holz einen halben Morgen Ackerland und ein halber Morgen Wiesfeld, noch restierenden Bürgergenuss schlage ich der Gemeinde anheim und zwar aus folgenden Gründen:

Im Jahre 1848-49 wurde das Gantverfahren (Insolvenz) gegen mich erwirkt, wo sodann mehrere Gläubiger mit ihren Forderungen an mich, nicht vollständig bezahlt wurden, da ich aber wegen den damals restierenden Forderungen durch erneute Klage vielleicht jeden Tag in Gefahr stehe, so steht es bei mir in solcher Aussicht, den Mut zu verlieren, die Allmendfelder anzublümen und das auf dem Bürgergenuss ruhende Gabenholz aufzuarbeiten, wenn sodann das Erträgnis der Allmendfelder, Holz, Torf usw. des fraglichen noch restierenden Bürgernutzens, von meinen frühen Gläubiger mit Beschlag belegt, und zu Gunsten ihrer Forderungen verkauft wird. So kann mir diese Sache gleichgültig sein, was die Gemeinde dahier mit dem Überrest meines Bürgernutzens anfangen will, weil ich kein Vermögen besitze und folglich keines mehr erwerben kann, wenn jeder frühere nicht befriedigte meiner Gläubiger wieder Klage gegen mich erwirken kann.

Beschluss

Geschehen Gutmandingen den 10ten Jänner 1861 vor versammeltem Gemeinderat.

Auf die im vorstehenden Protokoll enthaltene Angabe des Marx Scherzinger dahier ergibt sich nach gepflogener Beratung folgender Beschluss:

Es stehe wegen Mangel an Vermögen und noch schlimmer wegen Kreditlosigkeit nichts Besseres in Aussicht, als denn, außer dem Freiteil mit 2 Klafter Holz einen halben Morgen Ackerland und einen halben Morgen Wiesfeld, noch restierende Bürgernutzen auf Rechnung der Gemeinde sogleich zu verpachten, um vom Steigerungsschilling die Gemeindeauflagen, welche auf fraglichem Bürgernutzen lasten, bestreiten zu können.

Solche Vorgänge waren in dieser Zeit fast an der Tagesordnung, weil viele Bürger hoch verschuldet waren. Gläubiger waren zumeist die Herren Rothschild von Randegg. Deshalb wurde oftmals der Allmendgenuss von der Gemeinde versteigert, um so an Geld zu kommen.

Waschhaus

Im Jahre 1827 haben von 47 stimmberechtigten Bürgern 40 dafür gestimmt, dass es beim alten Waschhaus bleiben soll. Das alte Waschhaus war vom Amt abgesprochen worden. Fidel Keller, dem ärgsten Verfechter des alten Waschhauses, wurde über die Gemeinde aufgefordert, dass er längstens innerhalb 4 Wochen seinen Schweinestall von dem Gemeindegewaschhause wegschaffen solle. Man kann sich um einen Anwalt bemühen, jedoch nicht auf Kosten der Gemeinde, sondern nur auf Kosten derjenigen Bürger, welche gegen den hohen Direktorial Beschluss v. 30. v. M. zu klagen gesonnen sind. Nach den abgegebenen Gutachten von Kunstverständigen bei zweimaliger Beaugenscheinigungen ist es allerdings notwendig, das Gemeindegewaschhaus an einen freien Platz zu versetzen. Das Anerbieten des Fidel Keller auf eigene Kosten ein neues Waschhaus zu erbauen, und dabei einen Brunnen zu errichten, ist daher für die Gemeinde anzunehmen und demselben das alte Waschhaus auf den Abbruch zu überlassen.

Dem Vogtamt Gutmadingen wurde eröffnet, in seiner Gemeinde dafür zu sorgen, dass in Bälde ein neuer Platz für ein neues Waschhaus ausgemittelt, und ein Bauriss über das zu erbauende Waschhaus von einem Sachverständigen gefertigt wird. Mitte der 30-er Jahre mussten die Gutmadinger den Beschluss des Amtes akzeptieren, so dass das neue Waschhaus gebaut werden konnte. Später wurde es zu einem Schlachthaus umfunktioniert. Es stand zwischen „s Wälders“ und „s Vöckte“, der späteren Dunglege von Franz Hirt.

Der Zehnte

- a) **Großzehnt:** Korn (Veesen), Hafer, Sommer- und Winter Roggen, die Sommer- und Winter Gerste, der Sommer- und Winter Weizen, Erbsen, Bohnen, Linsen, Wicken
- b) **Kleinzehnt:** Hanf, Flachs, die weiße und die gelbe Rübe, Erdäpfel, Heu, Öhmd, Kabis (Kraut) und Gras
- c) **Obstzehnt:** ging an den Pfarrer, aber nur vom Obst in den Gärten
- e) **Blut-Zehnter:** von den Hühnern, Enten, Gänsen und Schweinen (ausgebrütet oder geworfen); bei ungeraden Zahlen wurde der Wert geschätzt. Bei Verkauf erhielt der Pfarrer den Zehnten des Kaufschillings
- f) **Bienenwachs und Honigzehnter:** geschätzt und Zehnter des Preises an den Pfarrer
- g) **zehntfrei:** Kohl, Kohlraben, Mangold, Zwiebeln, Knoblauch, Rettich, Salat, Petersilien, welsche Bohnen, sämtliche gewöhnlichen Krautgartengewächse.

Zehndfreiheit

1831 stellte die Gemeinde ein Gesuch auf Zehntfreiheit für die nicht aufgebrochenen Allmende und Weidgänge. Von 452 Jauchert (ca. 150 ha) seien 1810 nur 128 Jauchert (43 ha) umgebrochen gewesen, die der Zehntentrichtung unterlagen. Auf den Rest von 324 Jauchert (ca. 107 ha) wollte die Gemeinde laut Verordnung von 1812 die Zehndfreiheit auf 6 Jahre in Anspruch nehmen. Da aber 83 Jauchert Gemeindegärten vor 1808 ebenso kultiviert waren, konnte die Zehntfreiheit nur auf 222 Jauchert (74 ha) beansprucht werden.

Zehntablösung

Anstatt den Zehnten abzugeben, wollten die Bürger laut Antrag von 1838 die Zehntpflicht als Art Pacht ablösen. 1848 wurde die Ablössungssumme von der Zehntablösungskommission der Standesherrschaft Fürstenberg auf 34.348 Gulden (ca. 1,030 Mio €) festgelegt. Diese Summe ergab sich aus den durchschnittlichen Zehntabgaben der letzten Jahre. Wenn die Gemeinde 1842 5% der Summe (1.717 Gulden = ca. 51.000 €) bezahlt, wird die Zehntgabe bereits für das Jahr 1842 eingestellt.

Es wurde 1842 ein Gutachten erstellt, das sich an den Preisen der Marktstätte Löffingen orientierte. Mit den von F.F. Standesherrschaft festgelegten Preisen für Veesen, Gerste, Roggen, Hafer und Bohnen war man einverstanden. Statt mit 3 Gulden 11 Kreuzer war das Malter Mischelfrucht mit 4 Gulden 30 Kreuzer anzuschlagen. Für richtig wurden die Transportkosten mit 20 Kreuzer je Malter Körner angesehen. Bei 350 Einwohnern war der Eigenverbrauch allerdings so groß, dass kaum etwas für den Markt übrigblieb. Der Anschlag für Heu und Öhmd wurde nicht beanstandet. Der Lohn für die Zehntknechte war mit 16 Gulden allerdings viel zu hoch. Der Zehntlohn mit 40 Kreuzer pro 10 Zentner wurde nicht beanstandet, ebenso der für Erdäpfel und Esparsette (Süßklee).

Da es zwischen der Gemeinde und der fürstlichen Standesherrschaft keine Einigung ergab, kam es zum Gerichtsverfahren. Schon 1838 sah man eine Schätzung als notwendig an. Die beiden Parteien wurden sich über die zu ernennenden Schätzer aber nicht einig.

1845 wurde das Zehntkapital auf 44.848 Gulden gerichtlich festgesetzt, das zu $\frac{1}{4}$ von der Standesherrschaft und zu $\frac{3}{4}$ von der Gemeinde zu tragen war (33.636 G = ca. 1 Mio €).

1846 wurde die Gemeinde zu einer Geldstrafe verurteilt, weil sie den Zehnten unrechtmäßig einbehält.

Das Zehndrecht erstreckt sich in den Allmenden auf alle vor 1830 umgebrochenen Felder. Der Rechtsstreit dauerte bis 1851. Es wurde endgültig festgelegt, dass die Gemeinde an die F.F. Standesherrschaft 29.000 Gulden (ca. 870 Tausend €) und an die Kirche 3.500 Gulden

(ca. 105 Tausend €) zu bezahlen hatte. Das Kapital war mit 5% zu verzinsen. Der Staat (Großherzogtum Baden) übernahm 1/5 der Ablösesumme. Die Summe war binnen 15 Jahren, von 1854 – 1868 zu bezahlen.

Verpachtung des übrigen Raumes in der Zehentscheuer 1843

Hierzu hatte man Tagfahrt (Ortstermin) bestimmt und dieses mit der Schelle bekannt machen lassen, um sofort die Verpachtung unter folgenden Bedingungen vorzunehmen.

§1	Die Pächter haben den Pachtschilling an den noch zu ernennenden Verrechner bis Weihnachten des Jahres zu bezahlen.
§2	Jeder hat seinen bezahlten Platz zu beziehen jedoch den andern nicht mutwillig oder schadenfroh zu hindern.
§3	Die Pächter konnten die Plätze so lange benutzen, bis die Standesherrschaft dieselben zu räumen verlangt.
§4	Die Scheune zum Dreschen hatte jeder Pächter zu benutzen. Im Falle zwei oder mehrere zugleich dasselbe verlangen, muss die Benutzung gelöst werden.

1843

Nach vorheriger Bekanntmachung in der Gemeinde wurden die Zehendgarben, welche sich in der Zehendscheune befand zum Dreschen öffentlich versteigert unter folgenden Bedingungen:

§1

Die Arbeiter haben das Dreschen und das Aufmachen gehörig hergerichtet zu fertigen.

§2

Die Arbeit beginnt den 18ten d. M. und muss ohne Aufhör fortwähren, bis die Arbeit vollendet ist und mit 4 Personen fortgeschafft werde. Die Drescher haben das in der Zehendscheuer vorhandene Geschirr zu benutzen müssen aber dasselbe nach geschehener Arbeit vollständig und unbeschädigt zurückgeben.

Nach Eröffnung vorstehender Bedingungen wurde nun zur Steigerung geschritten und in voller Summe in der Zahl 231 Korngarben, 34 Gerstengarben, 48 Habergarben und 277 Garben Mischelfrüchte ausgerufen und ist dem Johann Emm für 10 Gulden 48 Kreuzer zugeschlagen worden.

Abgabe des Fruchtzehnten

Zum Einzug der auf Martini 1843 anfallenden Fruchtzinse ist Donnerstag der 4. Januar 1844 bestimmt worden.

Wir ersuchen löbliches Bürgermeisteramt, dies sämtlichen Gültpflichtigen sogleich bekannt machen zu lassen, damit sie ihre Schuldigkeiten entrichten können.

Dahier bemerken wir, dass wir nach erneuerter und verschärfter Vorschrift der hohen Domainen Kanzlei nur kaufmannsgute rechtgeputzte Früchte annehmen können, und dass sich daher jeder Pflichtige, welcher schwache und nicht gut gereinigte Frucht bringen würde, es selbst zuzuschreiben hätte, wenn er entweder ganz zurückgewiesen oder die Frucht auf seine Kosten geputzt werden müsste. Ferner erfordern es die Ordnung und die übrigen Arbeiten, dass der Einzug am obigen Tage vollständig vor sich geht. Würde ein Zinspflichtiger mit seiner Schuldigkeit zurückbleiben, so hätte er alle hieraus erwachsende Kosten selbst verschuldet und selbst zu leiden.

Zehentverrechnung

Die Zehntgänger respektive Arbeiter der F.F. Zehentscheuer dahier, nämlich Jakob Schäufole und Mathä Münzer von hier, haben sich beschwert, dass sie den versprochenen Lohn für ihre Arbeit nicht erhalten können, ihnen das F.F. Rentamt die Antwort gegeben habe, wenn der Bürgermeister ihnen dieses Versprechen gab, sie es bei ihm fordern sollen.

1. Juli 1849

vor versammeltem Gemeinderat

In Folge der Verhandlung des Gemeinderats, vor versammelter Gemeinde vom 11. Febr. 1849 haben die Gemeinderäte Martin Martin, Wendelin Hirt und Anton Henkel die Rechnung über den Zehentpachtzins pro 1848, sowie die Rückstände pro 1845 und 1846 zum Einzuge und Ablieferung übernommen. Nachdem nun aber die fraglichen Gelder nicht einlaufen, und man nicht mehr bereit ist dieselben einzutreiben, so stellen die benannten Gemeinderäte den Antrag, dass ihnen die Rechnung abgenommen werden möchte, und zwar noch aus dem Grund, weil man die bezeichneten Gelder nicht mehr eintreiben will, und dieselben bereits als Gemeinderäte ausgetreten sind.

Bedingungen

1. Der Rechner hat sämtliche Gelder wie sie in der Rechnung aufgeführt sind einzuziehen, und an das fürstliche Rentamt Immendingen gegen Bescheinigung abzuführen.
2. Die Beitreibung der Rückstände liegt dem Rechner ob, für allenfallsige nicht Betreibung und Saumsal (Versäumnis) ist der Rechner verantwortlich, und hat für den Schaden zu garantieren.
3. Der Rechner hat für die ihm anvertraute Rechnung, Kaution, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen, worüber der Gemeinderat die Genehmigung zu erteilen hat.

Nachdem nun bei der heutigen Gemeindeversammlung sich niemand zur Übernahme der Geldeintreibung meldete, hatten die Gemeinderäte Martin, Henkel und Hirt den Einzug unter obigen Bedingungen mit dem Bemerkten zu übernehmen und zu besorgen, dass sie

1. die eingegangenen Gelder nach Immendingen zu liefern sind, worüber vom Bürgmstr. eine Anweisung über die abzuliefernden Gelder zu behändigen ist.
2. Nach beendigtem Einzug oder längstens bis Weinachten d. J. muss die gestellte Rechnung über alle Einnahmen und Ausgaben dem Gemeinderat und Bürgerausschuss zur Prüfung und Anerkennung vorgelegt werden.
3. für die Mühewaltung haben die Übernehmer der Rechnung für den Einzug mit Einschluss der Rechnungsstellkasten für die eingezogenen Gelder von jedem Gulden 3 Pfennige zu beziehen.
4. denjenigen Schuldner, welche bis zum 12t März d. J. ihre Beträge nicht bezahlt haben, ist der Ratenzins von diesem Tage an aufzurechnen.

Es gab in Gutmadingen immer sehr säumige Zahler, die in der Regel bis zu 2 Jahre im Rückstand waren.

Jeder der Zehentpflichtigen bekennt durch Unterschrift im Besitze der Grundstücke zu sein.

	G	Kr
1. Michael Birk, Revierförster, bzw. Karl Birk	329	38
2. Michael Birk, Gutförster	33	50
3. Jakob Burger, Maurer	179	5
4. Thomas Burger, Maurer	47	9
5. Johann Baptist Emm, jung	280	45
6. Konrad Engesser, ledig	347	51
7. Franz Engesser	286	47
8. Johann Engesser, jung, Landwirt	468	15
9. Mathias Engesser, Landwirt	293	31
10. Augustin Engesser, Bürgermeister	404	22
11. Xaver Engesser, Landwirt	711	38
12. Raphael Wiedmann, Zimmermann, jetzt Joseph Engesser	394	56
13. Baldus Engeßer, Schuster	26	40
14. Jakob Gebhard, Schuster	30	48
15. Mathias Guth, Landwirt	296	9
16. Thomas Geisinger, Landwirt	285	8
17. Mathias und Thomas Geisinger, Landwirt	10	45

18. Joseph Geisinger, Landwirt	56	25
19. Mathias Geisinger, Landwirt	274	2
20. Wendelin Hirth, Landwirt	672	52
21. Joseph Hirt, Landwirt	376	25
22. Bernhard Hirt, alt	9	14
23. Bernhard Hirt, minderjährig	220	59
24. Johann Georg und Waldburg Hirt	117	57
25. Ignaz Hirt, alt	100	46
27. Jakob Hirt, Landwirt	234	2
28. Anton Henkel, Landwirt	364	25
29. Hermann Hasenfratz, ledig	55	23
30. Benedikt Häusle, Landwirt	179	47
31. Anton Häusle, ledig	20	30
32. Mathias Happle, Bauer	2.266	1
33. Konrad Heizmann, Landwirt	444	56
34. Anton Heinemann, Landwirt	2.082	48
35. Karl Huber, jung, Tagelöhner	314	27
37. Joseph Huber, ledig	268	53
38. Joseph Huber, Landwirt	436	38
39. Joseph Huber, Lehrer	450	41
40. Bartle Huber, Tagelöhner	72	35
41. Andreas Huber	3	5
42. Johann Huber, Schmid	395	32
43. Thomas Hör, ledig, Bäcker	368	59
44. Lorenz Höfler, Tagelöhner	271	2
45. Nikolaus Hug, Landwirt	88	9
46. Fidel Keller Landwirt		
47. Michael Keller, Landwirt		
48. Joseph Keller, Landwirt		
49. Heinrich Keller, Landwirt	1.442	29
50. Joseph Martin, Landwirt	996	54
51. Martin Martin, Tagelöhner	304	53
52. Wendelin Martin, Tagelöhner	61	31
53. Benedikt Merk, Tagelöhner	187	57
54. Gallus Merk, Landwirt	144	9
55. Franz Maier	10	14
56. Marx Maier, Landwirt, bzw. Martin Maier	293	59
57. Ignaz Maier, Tagelöhner	20	30
58. Ignatz Mayer, Weber	239	50
59. Johann Münzer, alt	94	19
61. Ignatz Müntzer, Landwirt	1.696	51
63. Karl Münzer, minderjährig	60	29
65. Agnes Münzer, minderjährig	6	20
66. Walburga Münzer, minderjährig		
67. Joseph Wiedmann, Landwirt, jetzt Martin Rauch, Kaufmann v. Gailingen	401	44
68. Johann Riegger	32	49
69. Joseph Röthele, Landwirt	209	23
70. Jakob Schäufele, Tagelöhner	69	55
72. Bartholoma Scherzinger	12	18
74. Leopold Schelling, Landwirt	410	47
75. Franz Schelling, Polizeidiener	87	9
77. Kristian Saur, Wagner	45	7
78. Martin Hirths, Landwirts Witwe modo Joseph Schatz	284	29

79. Lorenz Münzers Erben, bzw. Rosalia Münzer, jetzt Alois Schmutz	1.212	1
80. Joseph Troll, Weber	239	17
82. Bernhard Troll, Tagelöhner	49	31
83. Ferdinand Weis, Ochsenwirth	264	25
84. Jakob Widmann, Zimmermann, modo Mathias Widmann	294	38
85. Joseph Huber, Landwirt, bzw. Standesherrschaft Fürstenberg	2.523	39
86. Gemeinde Gutmadingen	1.018	35
87. Pfarrei Gutmadingen	159	56
88. Schuldienst Gutmadingen	103	36
89. Badisch Allgemeine Versorgungs-Anstalt Karlsruhe	222	33
101. Konrad Kaiser, Zimmermeister von Geisingen	4	12
103. Gebrüder Neumann von Randegg	62	32
104. Leopold Weil von Randegg	140	27
106. Moses Neuburger von Gailingen	24	36
107. Heinrich Keller und Moritz Neuburger von Gailingen	207	33
108. Joseph Hogg et Comp., Löffingen	181	20

Hinzu kamen noch 13 Namen von Auswärtigen (Wartenberg, Geisingen, Kirchen, Neudingen, Leipferdingen).

Ablösung der Ackergeld Fronden

Die herrschaftlichen Felder waren in der Fron zu brechen, zu falgen (2. Mal pflügen), zu saat-öhen (ansäen) und zu eggen. Von Georgi 1700 an mussten von jedem Pflug vier Gulden Acker- oder Pfluggeld bezahlt werden und zwar auf Lichtmess bzw. spätestens zu Fastnacht. In Gutmadingen gab es zu der Zeit 13 Pflüge (ganze Bauern). Der Vogt war ausgenommen. Später sank die Zahl auf 10 ½ bzw. 11 ½ Pflüge. 1832 wurde diese Fron aufgehoben, musste also kein Frongeld mehr bezahlt werden. Nun forderte die Standesherrschaft die Ablösung dieser Fron im 12-fachen durchschnittlichen Betrag. Das waren 516 Gulden. Die Hälfte hatte die Gemeinde zu zahlen, die andere Hälfte kam aus der Staatskasse. Gutmadingen verweigerte die Zahlung. Die Standesherrschaft beschritt den Weg der Klage. Begründet wurde die Klage, dass diese Fron seit undenklichen Zeiten geleistet werden musste, und dass es eine 30-jährige Verjährungsfrist gibt. 1852 bot die Gemeinde einen Vergleich an. In einer Bürgerversammlung von 1852 hatten die Anwesenden über 2 Fragen abzustimmen:

1. Will man die 256 G bezahlen und auf einen Prozess verzichten?
2. Darf die Gemeinde diesbezüglich einen Vertrag abschließen?

Die Abstimmung ergab ein einheitliches „Ja“ für den Vertrag.

In dem Vertrag verpflichtete sich die Gemeinde die 256 Gulden zu bezahlen. Die Zinsen wurden mit 4% ab 1832 berechnet. Zu zahlen war in 2 Raten; am 1. Januar 1853 und 1. Januar 1854.

Grund-, Häuser- und Erwerb-Steuer

1877

Tarif I. Handwerker

Burger Marx, Maurer; Burger Wunibald, Maurer;
 Geisinger Thomas, Schmied; Huber Josef, Schmied;
 Münzer Johann Georg, Schreiner; Scherzinger Leopold, Schreiner, auch Steuererheber
 Gebhard Jakob, Schuhmacher; Harter Johann, Schuhmacher; Wiedmann Ignaz, Schuhmacher;
 Saur Anton, Wagner;
 Huber Theodor, Weber; Troll Jakob, Weber;
 Wiedmann Wilhelm, Zimmermeister;

Tarif IV. Bäcker, Metzger

Hör Thomas, Bäcker, auch Wirth ohne Logis II. Classe
Bemerkungen: auch Landwirt unter 15.000 M.G.St..

Tarif V. Wirtschaftsgewerbe

a. welche nicht logieren

Schelling Karl, 2te Klasse; auch Handelsmann mit offenem Laden, auch Metzger; Landwirt unter 15.000 M. G. St.

b. welche logieren

Brunner Mathias; dto

Tarif X. Landwirte

Mit weniger als 15.000 M. Grundsteuer Kapital

Engesser Balthasar; Engesser Johann jung, Kirchenrechner; Engesser Johann Evangelist; Engesser Johann Nepomuk; Engesser Josef; Engesser Konrad; Engesser Mathias alt; Geisinger Mathias; Graf Michael; Guth Mathias; Häusle Xaver; Heinemann Konrad; Heizmann Marx; Held Johann, auch Ratschreiber; Birk Karl; Henkel Anton; Hirt Josef; Höfler Lorenz; Huber Franz Xaver; Huber Johann; Huber Josef, Baur; Huber Josef alt; Huber Martin, Meßmer; Huber Michael; Huber Peter ledig; Huber Xaver ledig; Keller Ignaz; Keller Jakob; Maier Lorenz; Maier Martin; Martin Franz Xaver; Martin Johann, Martin Johann Nepomuk; Martin Philipp; Merk Benedikt; Merk Johann; Merk Karl ledig; Münzer Franz; Münzer Ignaz, jung; Münzer Wilhelm; Riegger Johann; Röthele Josef, Röthele Mathias; Schäufole Alois; Schatz Josef; Schelling Johann, auch Gemeinderechner; Troll Konrad; Weiß Ferdinand; Wiedmann Mathias;

von 15 bis ausschl. 30.000 M- Grundsteuer Kapital: Hirt Bernhard; Hirt Georg; Keller Michael; Münzer Johann;

von 30 bis ausschl. 50.000 M. Grundsteuer Kapital: Kramer Johann

Nach Art.183 des Erwerbssteuergesetzes Pflichtige

1. In gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieb

Huber Josef Maier, Tagelöhner; Merk Martin, Tagelöhner;

2. Sonstige Steuerpflichtige

Hall Michael, Lehrer;

c. Ohne steuerbare Tätigkeit

Birk Michael, Försters Wwe; Gut Karl ledig; Huber Karl jung, Landwirt, auch Bürgermeister; Huber Mathias Erbmasse, die Witwe bewirtschaftet die Güter; Maier Rosine ledig, abwesend; Martin Josef Wwe; Merk Gallus Wwe; Rieger Josef ledig; Röttinger Josef ledig, dient; Schatz Josef, Ehefrau, Vermögensabsonderung; Scherzinger Ferdinand, in Amerika; Schmied Johann, Wwe; Schmutz Alois, abwesend; Vöckel Eduard, Bahnwart; Wiedmann Elisabeth, ledig; Wiedmann Ignaz u. Elisabeth, ledig; Wiedmann Cresenzia, ledig; Wiedmann Raphael, Zimmermeister:

II. Auswärtige

1. v. Donaueschingen: Buri Josef
2. v. Gailingen: Kaufmann Josef; Kaufmann Josef & Maier Veit Weil;
3. v. Geisingen: Brunner Johann; Brunner Josef; Ilg Quirin; Keller Jakob; Kindler Johann; Kreuzer Franz; Münzer Mathias; Schmid Josef; Seemann Friedrich; Weber Franz;
4. v. Kirchen: Erhard Barbara; Höfler Josef; Honold Andreas, Honold Fr. Josef; Huber Severin; Raus Josef, Raus Konrad; Schelling Paul; Schmutz Michael; Zahn Johann; Zahn Konrad;
5. v. Neudingen: Höfler Johann; Maus Hermann, Wwe;
6. v. Pföhren: Bindert Augustin;
7. v. Wartenberg: Gut Alois; Heizmann Johann; Keller Anton; Keller Josef; Merz Martin; Wirth; Metzger Fridolin; Tritschler Franz;

III. Gemeinden. Localstiftungen

Gemeinde Gutmadingen; Summe III. Gemeinde

IV. Pfarr & Schuldienst

Pfarrei Gutmadingen; Schuldienst, dto; Meßnerdienst, dto; Pfarrei Pfohren;

1884

I. Ortseinwohner

a. Gewerbsunternehmer nach Art. 1 A des Erbsteuergesetzes

Tarif I. Handwerker

Burger Johann, Maurer; Burger Marx, Maurer; Burger Wunibald, Maurer
Geisinger Thomas, Schmied; Huber Josef, Schmied
Münzer Johann Georg, Schreiner mit Pachtgütern; Scherzinger Leopold, Schreiner, Accisor
Gebhard Jakob, Schuhmacher; Gut Anton, ledig, Schuhmacher; Harter Johann, Schuhmacher;
Maier Lorenz, Schuhmacher; Wiedmann Ignaz, Schuhmacher
Saur Anton, Wagner
Engesser Ferdinand, Weber; Huber Theodor, Weber; Troll Jakob, Weber
Wiedmann Wilhelm, Zimmermeister
Bemerkungen: auch Landwirt unter 15.000 M. G. St.

Tarif III. Handelsleute

A. Mit offenem Laden

Münzer Franz, Witwe, Spezereien

Tarif V. Wirtschaftsgewerbe

b. Welche nicht logieren

Hör Anton, 3te Klasse, auch Bäcker; Schelling Karl, 3te Klasse; Handelsmann mit Spezereien,
Metzger, Landwirt unter 15.000 M.

b. Welche logieren

Brunner Mathias; Landwirt von 15-30.000 M.

Tarif X. Landwirte

mit weniger 15.000 M. Grundsteuerkapital

Birk Jakob; Birk Karl, Ratschreiber; Engesser Johann jung; Engesser Johann, jung, Bauer,
Kirchenrechner, Güter in Neudingen, Allmend, sonst; Engesser Joh. Evangelist; Engesser Jo-
hann Nepomuk, Bürgermeister; Engesser Josef; Engesser Josef, jung; Engesser Konrad, sub
Neudingen; Graf Michael; Häusle Xaver, Allmend, Pachtgüter; Heinemann Konrad; Heizmann
Marx; Held Johann; Henkel Mathä; Henkel Michael; Hirt Franz Xaver, ledig; Hirt Josef; Huber
August; Huber Josef, Landwirt, Messner, bebaut die Gärten von Messnerdienst; Huber Josef
jung; Huber Martin; Huber Michael; Huber Peter, Allmend & Pachtgüter; Keller Jakob; Keller
Ignaz; Maier Martin; Martin Franz Xaver; Martin Johann; Martin Joh. Nepomuk; Martin Philipp;
Merk Johann; Merk Martin; Münzer Ignaz jung; Münzer Wilhelm; Riegger Josef, Waldhüter;
Röthele Mathias; Schäufele Alois, Polizeidiener; Schelling Johann, Gemeinderechner; Troll
Konrad; Vöckel Eduard; Weiß Ferdinand; Wolf Wilhelm; Wiedmann Mathias
mit 15.000 bis ausschl. 30.000 M. Grundsteuerkapital: Hirt Bernhard; Hirt Georg; Keller Michael;
Münzer Johann

Tarif X. mit 30 bis ausschl. 50.000 M. Grundsteuerkapital: Kramer Johann

b. Nach Art.1 B des Erwerbssteuergesetzes Pflichtige

1. In gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieb

Birk Mathias, Eisenbahnarbeiter; Burger Ludwig, Tagelöhner; Engesser Ignaz, Tagelöhner; Heiz-
mann Paul, Tagelöhner; Huber Xaver, Tagelöhner; Merk Josef, Tagelöhner

2. Sonstige Steuerpflichtige

Hall Wilhelm, Lehrer; Hösle Josef, Pfarrverweser

C. Ohne steuerbare Tätigkeit

Geisinger Mathias, Leibgedinger; Gut Karl, ledig, beim Vater; Gut Mathias, Landwirt; Hör Thomas, Landwirt; Huber Karl, Privatier; Keller Theodor, ledig, bei seinen Eltern; Maier Rosina ledig; Martin Josef Wwe; Schmid Johann, Wwe; Wiedmann Elisabeth, ledig; Wiedmann Ignaz u. Elisabeth, ledig; Wiedmann Kreszentia, ledig;

III. Gemeinden. Lokalstiftungen

Gemeinde hier;

Bemerkungen: Äcker im Bürgergenuss, Wiesen zur Fütterung der Wucherstiere bestimmt

IV. Pfarr & Schuldienst

Pfarrei hier, einzeln verpachtet; Schuldienst hier, einzeln verpachtet; Mesnerdienst hier, von Messner bebaut; Pfarrei Pfohren;

B. Steuerpflichtige, welche an die Bezirkssteuerstelle zahlen

F.F. Rentamt Donaueschingen, Wald; F.F. Rentamt Engen, stückweise verpachtet

Staatsverrechnungen und andere von der Steuerzahlung entbundene Verwaltungen
Großh. Eisenbahnzentral Kasse Karlsruhe

Nach Art. 29 des Erwerbsteuergesetzes Pflichtige

Wehrle Paul, Pfarrer; Oberst Johann, Billetausgeber; Scherzinger Anton, Weichenwärter; Scherzinger Johann, Bahnwart

Kassen- und Dienstvisitation des Gemeinderechners

Am 22. Juni 1903 hat durch den diesseitigen Revisionsbeamten beim dortigen Gemeinderechner eine unvermutete Kassen- und Dienstvisitation stattgefunden, wobei sich in der Gemeindegasse ein Fehlbetrag von 40 M 87 Pf ergab, den der Rechner der Kasse sofort ersetzt hat. Den am Schlusse des Jahres 1902 in das Kassenbuch pro 1903 zu nieder übertragene Kassenvorrat mit 40 M 62 Pf hätte der Rechner sogleich, nachdem sich der Fehler herausgestellt hat, im Kassenbuch pro 1903 nachtragen und in die Kasse legen sollen. Dies hat er jedoch erst anlässlich des heutigen Kassensturzes getan. Dies muss gerügt werden.

Die Prüfung gab ferner Anlass zu folgenden Bemerkungen:

1. Im Notabilienbuch (Kirchenbuch) fehlt ein Eintrag über die nach Protokoll vom 26. März 1903 zu vereinnahmenden 77 M Erlös aus Obstbäumen.
2. Das Protokoll im Dekreturenbuch (Beschlussbuch) vom 21. Juni 1903 ist vom Gemeinderat noch nicht unterschrieben.

Elektrische Anlagen der Gemeinde

1910 wurde die Elektrizitätsversorgung in Angriff genommen.

Für die vom Kraftwerk Laufenburg aufzustellenden Leitungsmasten, welche in Betonfundamente eingesetzt werden, war eine baupolizeiliche Genehmigung einzuholen.

Ingenieur Dr. Greef arbeitet ein Gutachten aus, auf welche Weise die Bezirksgemeinden am zweckmäßigsten und billigsten mit elektrischer Kraft versorgt werden können. Die Kosten des Gutachtens betragen 800 Mark. Herr Dr. Greef beabsichtigt, im Laufe des Monats die einzelnen Bezirksgemeinden zu besuchen, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren und in einer öffentlichen Versammlung die Frage nach Versorgung mit elektrischer Energie zu erörtern.

Die Verwendung elektrischer Energie zum Antrieb von Maschinen in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, sowie zur Beleuchtung von Ortschaften und Wohnungen wird durch die großen Wasserkraftwerke am Oberrhein voraussichtlich auch in unserem Bezirk möglich werden.

Wie uns seitens eines Herrn Bürgermeisters mitgeteilt worden ist, sollen gegenwärtig Erörterungen zwischen Vertretern auswärtiger Elektrizitätsfirmen und mehreren Gemeinden des

Pauschaltarif für Kraft:

1. Rein landwirtschaftliche Motoren nur für Futterschneiden 40 Pf pro Morgen monatlich.
2. Ist eine Schrotmühle für eigenen Bedarf vorhanden so beträgt der Preis für
1 Motor von 3 PS MK 5,20 monatlich und 40 Pf pro Morgen
1 „ „ 4 PS „ 6,80 „ „ 40 Pf pro Morgen
1 „ „ 5 PS „ 9,-- „ „ 40 Pf pro Morgen
3. Wird mit dem Motor noch Holz gesägt oder für Fremde geschrotet beträgt der Preis für
1 Motor von 3 PS MK 10,-- monatlich und 40 Pf pro Morgen
1 „ „ 4 PS „ 13,50 „ „ 40 Pf pro Morgen
1 „ „ 5 PS „ 16,50 „ „ 40 Pf pro Morgen

November 1930

Die Gemeinde führte gemäß dem Beschluss des Bürgerausschusses der Notverordnungen des Reichspräsidenten am 2. November die Bürgersteuer ein.

Der Gemeindesteuer unterlag das zum Verbrauch innerhalb des Gemeindebezirks bestimmte Bier, ob es in der Gemeinde selbst gebraut oder von auswärts eingeführt wird.

Die Höhe der Steuer betrug beim Einfachbier 2,50 RM, beim Schankbier 3,75 RM, beim Vollbier 5 RM und beim Starkbier 7,50 RM pro Hektoliter.

Die 1930 durch Hochwasser Geschädigten sollen bei der Einkommensteuerveranlagung berücksichtigt werden. Dem Finanzamt sind die Namen der Geschädigten und der Wert des auf der geschädigten Fläche geernteten Heus und Öhmds anzuzeigen.

Im Januar 1932 baten Elise Weiß und Maria Weiß den Gemeinderat um Befreiung von der Bürgersteuer, da sie schon seit Oktober erwerbslos waren.

Forderungszettel der Gemeinde für das Rechnungsjahr 1931: Jakob Wiedmann

Steuerwert und Gewerbeertrag: 8.100 RM;

Kreissteuer: 9,72 RM

Bürgers- Jakob Wiedmann 6 RM; Ehefrau Berta 3 RM; Wilhelm Wiedmann 3 RM; Jo-
steuer: sefine Wiedmann 3 RM; Maria Wiedmann 3 RM und Jakob Wiedmann 3 RM,
zusammen 30,72 RM

Reichszuschüsse für Wohngebäude

Zur Belebung der Wirtschaft erließ der Reichspräsident am 4.9.1932 eine Verordnung, gemäß welcher nicht rückzahlbare Zuschüsse für größere Instandsetzungsarbeiten, Teilung von großen Wohnungen und Umbau gewerblicher Räume zu Wohnungen gewährt werden.

Solche Zuschüsse beantragten:

Karl Martin; Balthasar Münzer;

Für Xaver Münzer wurde für die Anschaffung eines eisernen Kochherdes kein Zuschuss gewährt;

Keinen Zuschuss erhielt Franz Auer für Malerarbeiten in den Zimmern, aber für eine Abortanlage; Josef Merk, Karl Gut, Anton Kramer Witwe, Wilhelm Münzer.